

# Allgemeine Reisebedingungen

## 1. Abschluss des Reisevertrages/Anmeldung

Mit der Anmeldung bieten Sie uns den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich mündlich oder fernmündlich erfolgen. Für uns wird der Reisevertrag erst dann verbindlich, wenn wir Ihnen die Buchung und den Preis der Reise schriftlich bestätigen. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Reiseveranstalter zustande und bedarf keiner besonderen Form.

## 2. Zahlungsbedingungen

Nach Erhalt der Teilnahmebestätigung, die als Rechnung gilt, und des Sicherungsscheines, ist binnen 14 Tagen eine Anzahlung von **35,00 €**, höchstens jedoch 10 % des Reisepreises zu leisten (nach vorheriger Rücksprache) möglich. Der Restbetrag ist bei Aushändigung der kompletten Reiseunterlagen und Informationen nach Rechnungsstellung, frühestens aber 4 Wochen vor Reisebeginn fällig. Ratenzahlungen sind bei frühzeitiger Anmeldung bis zum Reiseantritt (nach vorheriger Rücksprache) möglich.

## 3. Leistungen/Leistungs- und Preisänderung

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich ausschließlich aus den Leistungsbeschreibungen im Prospekt sowie den Reiseunterlagen. Der Reiseveranstalter ist spätestens 21 Tage vor Reisebeginn berechtigt, die ausgeschriebenen oder vereinbarten Preise zu ändern, falls sich die Beförderungskosten oder die Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafengebühren oder Flughafengebühren erhöhen oder sich die für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse ändern. Eine Erhöhung ist nur im Umfang zulässig, wie sich die vorgenannten Änderungen pro Person bzw. pro Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt.

## 4. Rücktritt

Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn durch Erklärung von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Termin der Rücktrittserklärung bei uns. Zwischen den Vertragsparteien wird folgende Pauschalierung vereinbart:

Beim Rücktritt entstehen folgende Gebühren:

Bis zum 91. Tag vor Reisebeginn zahlt der Reisende eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 35,00 €;

Erfolgt der Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt, werden folgende Beträge fällig:

Eingang der Rücktrittserklärung

bei Flugreisen:

bis 30. Tag vor Reisebeginn 15 %

29. bis 22. Tag vor Reisebeginn 20 %

21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 30 %

14. bis 7. Tag vor Reisebeginn 45 %

6. bis 1. Tag vor Reisebeginn 55 %

übrige Reisen:

ab 44. bis 30. Tag vor Reisebeginn 10 % des Reisepr. mind. 35,00 € p. P.

ab 29. bis 15. Tag vor Reisebeginn 25 % des Reisepr. mind. 40,00 € p. P.

ab 14. bis 7. Tag vor Reisebeginn 40 % des Reisepr. mind. 50,00 € p. P.

ab 6. Tag vor Reisebeginn 60 % des Reisepr. mind. 75,00 € p. P.

am Reisetag oder bei Nichtantritt der Reise ohne Rücktrittserklärung 75 %  
der Reisepreis jeweils auf volle EURO aufgerundet.

Die Gebühren entfallen, wenn ein Ersatzreisender gestellt wird. Hierdurch entstehende Mehrkosten gehen zu Lasten des Kunden.

## 5. Versicherung

Gegen das Beförderungsrisko während der Fahrt sind Sie im Rahmen der gesetzlichen Haftpflicht versichert. Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reise-Rücktrittsversicherung.

## 6. Mindestteilnahmezahlen

Kann mangels Teilnahme die Fahrt nicht stattfinden, so ist die AWO berechtigt, bis 3 Wochen vor Reisebeginn vom Vertrag zurückzutreten. Der bereits gezahlte Reisepreis wird im vollen Umfang erstattet. Die AWO bietet die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Ersatzreise an, soweit die AWO in der Lage ist, eine solche ohne Mehrpreis für den Reisenden anzubieten.

## 7. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Wir behalten uns vor, eine Reise kurzfristig abzusagen, wenn

1. die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird

2. bei Eintritt von besonderen Umständen, die durch uns nicht zu vertreten sind (z.B. unvorhergesehene Schließung eines Hotels, kurzfristiger Impfwang, Streik, innere Unruhen).

Erfolgt die Absage aus oben genannten Gründen, wird der bereits eingezahlte Reisebetrag zurückgezahlt. Weitere Ansprüche bestehen nicht.

## 8. Pass-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen

Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen wenn sie durch eine schuldhaft falsche- oder Nichtinformation des Reiseveranstalters bedingt ist.

## 9. Sonstiges

Mit der Anmeldung erklärt sich der Reisende mit den obigen Bedingungen einverstanden. Sofern abweichende Regelungen nicht getroffen sind, gelten die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere die Vorschriften über den Reisevertrag (§§ 651a ff BGB) in der jeweils gültigen Fassung.